

Modellbauverein Neuendorf  
Allmendstrasse 20A  
CH-4623 Neuendorf  
Kontaktperson: Beat Scheuter 0041(0)79 218 77 94  
E-MAIL: [b.scheuter@railroad-convention.com](mailto:b.scheuter@railroad-convention.com)  
[www.railroad-convention.com](http://www.railroad-convention.com)



## Abwicklung Einfuhr und Rückführung

An alle Aussteller der 3. American Rail Convention vom 07./08. 10. 2023

Für einen reibungslosen Grenzübertritt in die Schweiz und anschliessender Rückführung in das Ursprungsland beachten Sie bitte folgende Informationen.

Nach detaillierten Abklärungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit, BAZG, (die Schweiz ist Mitglied in der europäischen Zollunion, Mitglied des Schengen Abkommen) werden für die zeitlich begrenzte Teilnahme an einen Non Profit Privat- oder Vereinsanlass kein Carnet ATA Anmeldung oder sonstige Anmeldung mit Verzollung und Gebühren verlangt. Wichtig bei allfälligen Fragen am Zoll: Es handelt sich nicht um einen Export.

Am Schweizer Zoll ist ein "**Vormerkschein**" zu verlangen. Alles Weitere siehe unten.

Sie erhalten von uns als Veranstalter eine persönliche Einladung zur 3. American Rail Convention in Neuendorf (Schweiz)

Diese Informationen erhielten wir Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, BAZG in Bern Sachbearbeiterin; Frau Leu Tel 0041 (0)58 467 15 15 (Datum: 16. 05. 2023)

**Folgendermassen ist die Abwicklung des jeweiligen Zollübertritts und der Rückführung durch den Aussteller zu führen:**

1. Die Einladung zur Convention ist unbedingt im Doppel mitzunehmen
2. Erstellen Sie eine (4-fache Ausführung) der Teile der Modulanlage (Anzahl Modulteile, Rollmaterial). Packen Sie so, dass das Rollmaterial gut vorzeigbar ist. Am besten auf der Liste und auf das Rollmaterial mit einer Nummer versehen. Dies spart bei der Einreise Zeit.
3. Ist das Ein- und Rückführende Ausstellung-Material älter als 5 Jahre, rechnen sie maximal einen nominellen Wert von 10% und tragen Sie dies in ihrer Liste ein.
4. Beim Schweizer Zoll verlangen Sie das Formular Vormerkschein für einen zeitlich begrenzten Vereinsanlass.
5. Füllen Sie das Formular (Sie erhalten dies als Doppel) aus gemäss Dokument, dass ihnen ausgehändigt wird.
6. Lassen Sie das ausgefüllte Zollformular bei der Schweizer Zollstelle abstempeln.
7. Nach der Ausstellung (Rückfahrt) melden Sie sich wieder beim Schweizer Zoll und lassen sich das Zweite Formular für die Wiedereinführung (inkl. ihrer Ausstellungs-Liste) wieder abstempeln.

Anschliessend können Sie ihre Fahrt nach Hause starten.

24 Stunden Besetzt für Privatverkehr sind grundsätzlich alle Autobahn Zollübergänge Schweiz/EU Lörrach, Chiasso, Lustenau, St. Louis (Mühlhouse) und Bardonnex (Genf)

OK-Präsident

Beat R. Scheuter